

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0431
20 - Amt für Finanzen			Datum: 20.09.2010
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.: 349	öffentlich
Az.:	B 20-Herr Syttkus/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	04.10.2010
Stadtvertretung	26.10.2010

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 / 2011

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2010 / 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Haushaltsjahr 2010

	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	8.280.100		151.745.000	160.025.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.099.400		151.718.500	159.817.900
Jahresüberschuss	180.700		26.500	207.200
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.340.200		138.912.700	149.252.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.643.100		138.964.200	143.589.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	463.700		40.613.900	41.077.600
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	3.376.600		39.714.000	43.090.600

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Finanzierungstätigkeit
im Haushaltsjahr 2011

	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher EUR	Nunmehr festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR		
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	3.543.000		150.462.100	154.005.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.154.500		148.563.100	153.717.600
Jahresüberschuss		1.611.500	1.899.000	287.500
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		561.300	143.670.900	143.109.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.718.300		137.345.100	142.063.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.850.000		21.238.200	29.088.200
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.563.200		27.518.500	34.081.700

§ 2

Es werden festgesetzt:

im Haushaltsjahr 2010

	von bisher	Auf
	19.500.000 EUR	24.162.900 EUR
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	24.284.800 EUR	28.860.800 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	15.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	917,48 Stellen	928,75 Stellen

im Haushaltsjahr 2011

	von bisher	auf
	15.000.000 EUR	21.700.000 EUR
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	15.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	917,48 Stellen	928,75 Stellen
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	917,48 Stellen	928,75 Stellen

Norderstedt, den

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister

Sachverhalt

Mit separatem Anschreiben wurde der 1. Nachtragshaushaltsentwurf 2010/2011 vom 16.09.2010 vorgelegt.

Der Entwurf beinhaltet sowohl für die Planjahre 2010 und 2011 als auch für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2012 bis 2014 alle bisher erkennbaren Veränderungen.

Insbesondere wurden folgende wesentliche Veränderungen berücksichtigt:

1. Wesentliche Veränderungen

1.1 Änderung von Zuordnungen :

Insbesondere aufgrund der bereits bei der Vorlage des Grundhaushaltes vom Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Prüfungsvermerke wurden eine Vielzahl von Ansätzen anderen Produkten und Konten zugeordnet. Neben haushaltsneutralen Verschiebungen erfolgten auch Verschiebungen einzelner Maßnahmen aus dem investiven Bereich in den Aufwandsbereich „Unterhaltung des sonst. beweglichen/unbeweglichen Vermögens“; während hier die Summe der Auszahlungen gleich bleibt, erhöht sich der Aufwand entsprechend.

1.2. Anpassung an vorläufige Eröffnungsbilanz:

Wie bereits bei der Vorlage des Grundhaushaltes angekündigt ergeben sich Auswirkungen aus der vorläufigen Eröffnungsbilanz.

Neben Veränderungen im Bereich der Anfangsliquidität und bei den Einzahlungen aus Verbindlichkeiten erhöhen sich die Aufwendungen aus Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rücklagen.

1.3. Erträge aus Steuereinnahmen

Nach dem Ergebnis der Mai-Steuerschätzung ergibt sich für 2010 ein höherer Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Für die Folgejahre wurden die Erwartungen sowohl beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch an der Umsatzsteuer deutlich nach unten korrigiert; diese Veränderungen wirken sich sowohl auf das Ergebnis als auch auf die Liquidität aus.

Die Ansätze für die Spielgerätesteuern konnten nach dem tatsächlichen Stand für alle Jahre deutlich (von 240.000 € auf 400.000 €) angehoben werden.

Nach dem historischen Tiefststand des Gewerbesteueraufkommens 2009 (36,1 Mio €) wurde für 2010 nach einer eigenen Schätzung ein Ansatz von 47 Mio € eingeplant; für die Folgejahre wurde von deutlichen Steigerungen ausgegangen.

Der Ansatz von 47 Mio € wurde bereits zur Jahresmitte erreicht. Durch mehrere aktuelle Bescheide der Finanzämter ergibt sich mittlerweile ein Anordnungssoll von über 55 Mio €. Im jetzigen Entwurf wurde der Ansatz daher auf 54,0 Mio € angehoben. Sollten sich im Laufe der Beratungen noch wesentliche Veränderungen im Anordnungssoll ergeben, muss der Ansatz entsprechend angepasst werden.

1.4. Umlagen

Die Umlagen wurden entsprechend den veränderten Einnahmeerwartungen angepasst. Für das Jahr 2011 ergeben sich durch die tatsächliche Steuerkraft zum Stichtag 30.06.2010 sowie durch die deutliche Absenkung des Grundbetrages im Haushaltserlass 2011 erheblich höhere Umlagebelastungen. Alleine die Kreisumlage steigt um ca. 1,4 Mio €, die Finanzausgleichsumlage an das Land um ca. 0,8 Mio €; eine eventuelle Erhöhung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Auch für 2012 ist aufgrund des höheren Steueraufkommens in 2010 mit deutlich höheren Umlagen zu rechnen.

1.5. Beschlüsse der Fachausschüsse / Anforderungen Fachbereiche

Insbesondere der Jugendhilfeausschuss hat für den Bereich Kindertagesstätten diverse Beschlüsse gefasst, die neben zusätzlichen Investitionen (insgesamt ca. 4,9 Mio €, erwartete Investitionszuschüsse ca. 1,0 Mio €) eine erhebliche Erhöhung der Aufwendungen (bis 2013 jährlich ansteigend, insgesamt für den Planungszeitraum ca. 5,0 Mio €, erwartete Mehreinnahmen ca. 1,8 Mio €) zur Folge haben.

Für das Budget des Jugendamtes müssen für 2010 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 1,1 Mio € bereitgestellt werden; ein Teil kann durch zusätzliche Erträge (150.000 €) sowie durch die Nachzahlung des erhöhten Zuschusses des Kreises für 2009 (ca. 560.000 €) ausgeglichen werden.

1.6. Weitere Veränderungen

Die für 2010 geplante erste Rate des Kaufpreises für das Grundstück der bisherigen Bücherei Garstedt in Höhe von 1,0 Mio € kann erst in 2011 erwartet werden. Dadurch verringern sich die Erträge/Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in 2010 um 1,0 Mio €; in 2011 erhöhen sich diese entsprechend.

Die für die Beseitigung der winterbedingten Straßenschäden erforderlichen Mittel wurden im Nachtrag ebenso eingeplant wie der vom Land aus dem Sonderfonds „Beseitigung winterbedingter Straßenschäden“ kürzlich bewilligte Zuschuss in Höhe von 250.000 €.

Im Bereich der Investitionen für Baumaßnahmen ergeben sich einige zeitliche Verschiebungen sowie Anpassung von Ansätzen (siehe anliegende Listen).

Aufgrund der erforderlichen Kreditaufnahmen erhöhen sich die Ansätze für den Zinsaufwand und die Tilgungszahlungen.

2. Wesentliche Rahmendaten des Nachtragsentwurfs:

2.1 Ergebnisplan

Insgesamt konnte der Ergebnisplan auch im jetzt vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes für die Jahre 2010/2011 sowie die Finanzplanjahre 2012 bis 2014 ausgeglichen werden:

Jahresergebnis	2010	2011	2012	2013	2014
Grundhaushalt	26.500	1.899.000	1.592.800	2.320.100	1.202.600
Entwurf 1. Nachtrag	207.200	287.500	348.700	371.900	1.413.200

Hierbei wurde auf die für 2010 geplante Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage verzichtet und statt dessen eine Zuführung in Höhe von 3,0 Mio € eingeplant. In 2011 und 2012 müssen die Mittel der FAG-Rücklage zum Ausgleich vollständig entnommen werden (2011: 3,0 Mio €; 2012: ca. 1,2 Mio €).

2.2. Finanzplan

Der bisher vorgesehene Kreditbedarf zur Liquiditätssicherung erhöht sich durch die zahlungswirksamen Veränderungen im Ergebnisplan sowie durch die zusätzlich beschlossenen Investitionen.

Weiterhin steht den vorgesehenen Krediten ein erheblicher Zuwachs des Anlagevermögens durch die vorgesehenen Investitionen gegenüber:

	2010	2011	2012	2013	2014
Investitionen	36.609.400	29.234.300	23.369.700	15.769.700	9.375.400
Abschreibungen	12.095.000	10.631.700	10.472.500	10.735.900	10.606.700
Veränderung Anlagevermögen	24.514.400	18.602.600	12.897.200	5.033.800	-1.231.300
Kredit	24.162.900	21.700.000	18.400.000	6.200.000	7.300.000
Tilgung	6.481.200	4.847.400	5.198.200	5.304.500	5.366.100
Veränderung Kreditvolumen	17.681.700	16.852.600	13.201.800	895.500	1.933.900
Veränderung Eigenkapital	6.832.700	1.750.000	-304.600	4.138.300	-3.165.200

Durch den jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf 2010 und 2011 sowie die Finanzplanung 2012 bis 2014 erhöht sich das Eigenkapital der Stadt Norderstedt um
+ 9.251.200 €.